

Flächennutzungsplan der Stadt Hilden

-Legende zur Neuzeichnung 2018-

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuchs -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 1.2.1. Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- 1.2.2. Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- 1.2.3. Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- 1.3.1. Gewerbegebiete gegliedert (§ 8 BauNVO)
- 1.3.2. Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- 1.3.2. Industriegebiete gegliedert (§ 9 BauNVO)
- Gebietstrennung
- 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. Nr. 4 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf. Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- 5.1.1. Autobahnen
- 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 5.2.1. Bahnanlagen
- S-Bahnhaltestelle
- 5.4. Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Segelfluggelände

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- K Kläranlage
- P Pumpstation
- R Regenrückhalte-, Regenklär-, Regenüberlaufbecken
- Gas
- Wasser
- H Wasserhochbehälter
- W Wasservwerk

9. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- oberirdisch mit Schutzstreifen
- Elektrizitätsleitung
- unterirdisch
- Wasserleitung
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Ferngasleitung
- Gashochdrucknetz
- Fernleitung
- Richtfunktrasse

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz Typ C
- AB,B Spielplatz Typ AB und B
- Sportplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Dauerkleingärten

10. Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- 10.1. Wasseroberflächen (Seen, Teiche, Bäche, Gräben)
- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 1, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- 14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen

- 15.12. Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Flächendarstellung
- Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Stadtgrenze